Freie Universität Berlin

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Prof. Dr. Hajo Funke
Ihnestraße 22
D-14195 Berlin

Mobil: +49 172-30 40 646
e-Mail: hfunke@zedat.fu-berlin.de

Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut, Prof. Dr. Hajo Funke, Ihnestraße 22, 14195 Berlin

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/696

Alle Abg

Berlin, den 30. April 2013

An das Land Nordrhein-Westfalen zur Anhörung über das Thema
Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen am 2.5.21013

Sehr geehrte Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kurze schriftliche Stellungnahme

Ich habe Ihre 88 Fragen, die offenkundig eine Sammlung der verschiedenen Fragestellungen der Fraktionen sind, erst kürzlich erhalten und kann daher naheliegenderweise nicht umfassend Stellung nehmen.
Stattdessen beschränke ich mich gemäß meiner begrenzten Kompetenz als Politikwissenschaftler und vor dem Hintergrund meiner Beobachtungen und gutachterlichen Stellungnahmen vor den Untersuchungsausschüssen in Thüringen und Bayern zum NSU Komplex auf einige ausgewählte Themenkomplexe, die insbesondere die Fragen in *I Allgemeines* betreffen.

Natürlich begrüße ich nach dem Versagen auch des Verfassungsschutzes von NRW zur zeitgerechten Aufklärung des NSU und seiner Taten ihren Versuch einer Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Richtung mehr Transparenz und in meinen Worten: eines Endes des weitgehend unkontrollierbaren Verfassungsschutzes und seines bis heute unkontrollierten Einsatzes von V-Leuten.
Ich halte diesen Gesetzentwurf allerdings nicht für ausreichend, die Fehler bei der NSU Mordserie substantiell zu reduzieren und das verlorengegangene Vertrauen entsprechend zurückzugewinnen sowie eine größere gesellschaftliche Akzeptanz (zurück) zu gewinnen. Denn wir sind schon jetzt nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses des Bundestages Mängeln in Struktur, Mentalität und Personal konfrontiert.

Ich will dazu nur die spezifischen Mängel und Fehler des Landesamts für Verfassungsschutz NRW bei der Aufdeckung der dem NSU zugeschriebenen Attentatsversuche von 2000/2001, vor allem aber des rechtsterroristischen Nagelbombenattentats vom Juni 2004 in der Keupstraße in Köln benennen:
Die erste Vermutung der ermittelnden Beamten nach dem Nagelbombenattentat, es handele sich um einen Akt terroristischer Kriminalität, ist von der zuständigen Lage des Landesinnenministeriums nach Gesprächen

zwischen Landesinnenministerium und Lage (sowie einem informellen Kontakt des Beschaffers des Bundesamts Rechtsextremismus und des Beschaffers Landesamt für Verfassungsschutz Rechtsextremismus durchgestrichen worden und so vor diesem Hintergrund sowohl durch das Landesinnenministerium wie nachfolgend durch den Bundesminister des Inneren ein rechtsterroristisches Attentat willkürlich ohne Ermittlungen ausgeschlossen worden. Bis heute ist eine interne Untersuchung der Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz ebenso der Rolle des Bundesamts für Verfassungsschutz durch unabhängige Ermittler nicht vorgenommen worden. Es ist auch nicht klar geworden durch die Einlassung des früheren Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Behrens, vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages, warum in den drei folgenden Jahren wesentlich im Umkreis der Opfer und ihrer Angehörigen, zum Teil mit äußerst ruppigen Mitteln, ermittelt wurde und damit eben nicht offen.
Es ist ebenso wenig klar, welche Rolle die aus NRW geführten Vertrauensleute in der Mordserie hatten –.
Es ist nicht klargemacht worden, warum das Wissen der Bundes- und Landesämter, dass es rechtsterroristische Gefahrenpotenziale gab, nicht angemessen in die Ermittlung und Informationsarbeit eingeflossen ist.

Dies sind nur einige wenige Beispiele für die Notwendigkeit, einer gründlichen Aufarbeitung der Fehler des Landesamts für Verfassungsschutz (und natürlich anderer Behörden). Es muss geklärt werden, ob Fehler in Struktur, Mentalität und Personal für das desaströse Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz verantwortlich sind.

Erst wenn die Ursachen etwa durch einen Untersuchungsausschuss oder durch eine unabhängige Ermittlung geklärt sind, können seriöserweise Folgerungen zu einer Ausrichtung der Sicherheitsarchitektur im Lande Nordrhein-Westfalen gezogen und entsprechendes empfohlen werden.
Ohne eine solche Ursachenanalyse des Versagens der Landesbehörden erscheint die Neuausrichtung zufällig, wenn nicht willkürlich. D.h. nicht dass jeder Zentimeter in Richtung mehr Transparenz und Kontrolle in die richtige Richtung weist - aber es ist denkbar, dass ganz andere Fragen systematisch in einer Gesetzesveränderung einen entscheidenden Platz haben müssen. Ich nenne nur die sich aus der Untersuchungsausschussarbeit bisher sich ergebenden folgenden Punkte:

(1) Die Gefahr der Unkontrollierbarkeit von zum Teil schwerstkriminellen Neo-Nationalsozialisten im Verfassungsschutz, zum Teil von mehreren Ämtern geführt; zum Teil in Unkenntnis des jeweiligen Landesamts geführt; die langjährige Führung von W Frenz durch das nordrhein-westfälische Landesamt hat wesentlich zum Scheitern des ersten NPD Verbotsverfahren geführt. Ich bin nicht davon überzeugt, dass dies gesetzliche Regelung allein dieses Schattenreich beenden kann.
Hinzu kommt die prekäre Vorstellung: man wäre blind, wenn man solche V-Leute nicht einsetzen dürfte. D.h. schon logisch, dass die Sehkraft von den (oft manipulierten) Aussagen derjenigen abhängt, die man doch effizient damit kontrollieren will.

In der Tat: der V Leute Einsatz, etwa von Wolfgang F Anfang des Jahrtausends, etwa von Toni S. im letzten Jahrzehnt hat der Aufklärung und der Sicherheit jeweils schwer geschadet.
(2)Es ist vielfach verlangt worden, dass auch das Landesinnenministerium über die nachgeordnete Behörde Landesamt für Verfassungsschutz hätte eine umfassende Aufarbeitung von sich aus einleiten können. So hätte man erfahren können, was man tatsächlich durch V Leute über die Gefahren des Rechtsterrorismus im letzten Jahrzehnt gewusst hat und woran es lag, dass diese Informationen geheim gehalten wurden oder nicht ausgewertet wurden. Erst wenn darüber Klarheit herrscht, kann man wissen, ob die Mordserie, hier des Nagelbombenattentats in der Kölner Keupstraße, tatsächlich hätte womöglich verhindert werden können. Solange man darüber bewusst schweigt oder keinen Aufklärungswillen erkennen lässt, ist die Öffentlichkeit über die Ursachen nicht informiert und selber blind gemacht.
Dieses Verhalten war damals einer der Gründe für das Weiteragieren der Mordgruppe und lässt daher erst Recht kein Urteil darüber zu, ob nun allein mit dieser gesetzlicher Neuausrichtung tatsächlich der Anspruch auf Wahrheit und Transparenz und Kontrolle sich umsetzen läßt.
Dies ist ein Vorwurf, der bis heute gegen das Landesinnenministerium erhoben wird. Noch in der letzten Woche ist bekannt geworden, dass die beiden Polizisten, die in unmittelbarer Nähe des Bombenattentats Streife fuhren auch neun Jahre nach der Tat nicht einmal dazu angemessen befragt worden waren. Es ist parteiübergreifend im Untersuchungsausschuss als „bitter" kritisiert worden und wird als Ausdruck der Ignoranz und fehlenden Aufklärungswillen des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen heute interpretiert. So kann kaum die zerstörte Glaubwürdigkeit, die es ausweislich der Gesetzesinitiativen wiederherzustellen gelte, tatsächlich herstellen. Das zeugt selbst von fehlender Glaubwürdigkeit.
(3)Seriös wäre es, wenn Landesregierung, Landesinnenminister und das Landesamt alles tun, dass unabhängige Ermittler die schweren Fehler des Landesamts aufklären. Es ist inkonsistent, dies jetzt per Gesetz zu tun, ohne es selbst in der Aufarbeitung des Versagens tun zu wollen, das der Anlass für die neue Ausrichtung des Verfassungsschutzes angeblich sei. Das ist eine Politik doppelter Standards, die die Glaubwürdigkeit nicht erhöht und erst Recht kein Vertrauen in das Landesamt zurückkehren hilft.
(4) Im übrigen: die Ämter unterstehen dem jeweiligen Innenminister und sind auch gegenüber der PKK auskunftspflichtig. Trotz dieser Berichtspflicht sind wesentliche Informationen nicht weitergeleitet wurden bzw. berichtet worden, sei es gegenüber dem Dienstherrn, dem Innenminister, oder den Mitgliedern der PKK, geschweige denn den Ermittlungsbehörden. Bei einer Neuregelung geht es nicht um Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, sondern um Transparenz gegenüber dem Dienstherrn und anderen Sicherheitsbehörden, natürlich auch gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission. Dies muß schon in der gegenwärtigen Praxis explizit festgeschrieben sein und eingefordert werden; dazu muß die praktische Kontrollmöglichkeit des Parlaments auch durch mehr Personal endlich gesichert werden.

Folgerungen:
(1)Das Zwischenfazit jedenfalls meiner Beobachtungen aus verschiedenen Untersuchungsausschüssen ist, dass eine Reform der Nachrichtendienste spätestens Anfang der Neunzigerjahre versäumt hat. Es muss eine Reform

der Struktur, der Mentalität und des Personals und der Ausrichtung insgesamt sein. Sie ist bisher de facto trotz aller Differenzen in Landesämtern nicht erfolgt. Eine Reform an Haupt und Gliedern, der Struktur, der Mentalität und des Personals ist mehr und anderes als die vorgelegte Gesetzesinitiative.
(2) Allein eine erst Recht per Gesetz verordnete Neuausrichtung in Sachen Transparenz und Kontrolle reicht nicht. Sie reicht erst Recht nicht, wenn eine Ursachenanalyse ausgeblendet bleibt. Eine transparente Ursachenanalyse muß die Grundlage jeder Reform, auch gesetzlicher Neuregelungen sein.
(3) Angesichts des Zusammenbruchs des Vertrauens in den Verfassungsschutz ist es ein wenig willkürlich, wenn nicht vermessen, nun auch die Funktion auch noch die Funktion des Verfassungsschutzes im Sinne einer Informations- und gegebenenfalls Bildungsarbeit auszuweiten.
(4) Stattdessen sollte es meines Erachtens eine Schrumpfung der Funktion geben und stattdessen eine unabhängige vom Parlament eingesetzte Institution, die die nötigen Informationen über Terrorgefährdung sammelt und zugleich besser kontrolliert und besser ausgebildet ist. Im Sinn des von Winfried Ridder empfohlenen: *„Mehr Institut, weniger Behörde“*. Da wo nötig, können in den Staatsschutzabteilungen in sehr begrenztem und eingeschränktem sowie effizient kontrolliertem Maße auch verdeckte Ermittler sowie elektronische Maßnahmen eingesetzt werden.

So sehr ich die ersten Initiativen in Sachen Verbot von gewaltkriminellen neonazistischen Strukturen und deren konsequente Umsetzung in Nordrhein-Westfalen für sinnvoll halte - diese versuchte Neuausrichtung springt zu kurz, ist zu wenig, ohne Ursachenanalyse, zu beliebig und womöglich sogar zu früh, da es an einer transparenten Ursachenanalyse für das Scheitern dieser Institution mangelt.

Ihr Hajo Funke